



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Geschäft: 9102

Gebührentarif Feuerwehr Engelberg

der Einwohnergemeinde Engelberg

vom 19. Dezember 2024



EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG
DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG
WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Gebührentarif Feuerwehr Engelberg

vom 19. Dezember 2024

Der Einwohnergemeinderat Engelberg beschliesst gestützt auf Art. 34 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Engelberg folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Kostensatz

¹Die Feuerwehr Engelberg verrechnet, mit Ausnahme von Fehllarmen, bei Feuerwehrereinsätzen im Grundsatz folgende Kosten:

- Mannstunden nach geltendem Ansatz für den aktiven Einsatzdienst
- Material- und Drittkosten gemäss effektivem Aufwand

²Liegen Einsätze gemäss Art. 30 Abs. 4 Feuerwehrgesetz, mit Ausnahme von Fehllarmen, vor, wird zudem für die Umtriebe zusätzlich eine Administrativ-Gebühr von CHF 200.00 pro Einsatz erhoben.

³Für Fehllarme wird eine Pauschale pro Fehllarm von CHF 900.00 verrechnet.

Art. 2 Aufhebung bisherigen Rechts

¹Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird der Gebührentarif der Feuerwehr Engelberg vom 3. Dezember 2014 aufgehoben.

²Alle mit diesem Tarif in Widerspruch stehenden Bestimmungen und Gemeinderatsbeschlüsse werden aufgehoben.

Art. 3 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Engelberg, 19. Dezember 2024

Einwohnergemeinderat

Mike Bacher
Talamann

Roman Schleiss
Gemeindeschreiber

Genehmigungsvermerk des Regierungsrates

Vom Regierungsrat, soweit an ihm, heute genehmigt.

Sarnen,

Im Namen des Regierungsrates

Nicole Frunz Wallimann

Landschreiberin